

JHV 2021 (virtuell) - Samstag, 9. Oktober 2021, 11:00 Uhr

Beitrag von „putzi“ vom 11. Oktober 2021, 10:09

Zitat von Chaos

Korrekt. In Gesellschaften ist aber, meines beschränkten Wissens nach, bei Satzungsänderungen eine qualifizierte Mehrheit (3/4) notwendig. Dies fand in Anlehnung daran statt.

Das ist richtig.

Allerdings hat dies nichts mit einer Vereinssatzung zu tun sprich man hätte hier problemlos davon abweichen können. Letztendlich hat sich aber damals auch der Gedanke durchgesetzt das möglichst viel Gewalt von der JHV ausgehen soll um zu verhindern das Vorstände Macht mißbrauchen.

Schon ironisch das dieser sicherlich verständliche Gedanke bisher nur dahingehend funktioniert das er Veränderungen unterbindet aber nicht da Vorstände den Verein an die Wand fahren.